Georg-Kerschensteiner-Schule
BERUFS-, BERUFSFACHSCHULE UND BERUFLICHES GYMNASIUM DES KREISES OFFENBACH

An die Betriebsleitungen der Praktikumsbetriebe
für Schülerinen und Schüler der
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

GEORG KERSCHENSTEINER SCHULE
Bildungszentrum im Grünen

Obertshausen, ……

Durchführung eines Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler,
Übernahme der Aufsicht über die Praktikantin/den Praktikanten _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schülern der Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen, ein Praktikum in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, danke ich Ihnen. Gemäß „Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb“ des Hessischen Kultusministeriums vom 17.12.2010 (II.2/III.1-960.060.010-34 - gült. Verz. Nr.7200, Abl. 01/2011; S. 3-12) werden Sie mit der Wahrnehmung der Aufsicht über die in Ihrem Betrieb praktizierenden Schülerinnen und Schüler beauftragt.

Gleichzeitig bitten wir Sie, die Schülerinnen und Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren, vor allem aber besondere Gefahrenzonen innerhalb des Betriebes, zu unterrichten und sie auf das Verbot hinzuweisen, sich in solchen Zonen aufzuhalten. Außerdem bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler keine Arbeiten ausführen, die nach den gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind.

Infolge dieser Beauftragung haftet das Land Hessen Dritten gegenüber gemäß Artikel 34 GG i.V. mit § 839 BGB für Schäden, die darauf beruhen, dass Sie als der Betreuer/die Betreuerin des Betriebes die Ihnen obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler schuldhaft verletzt oder missbraucht haben. Nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreuers/der Betreuerin ist Rückgriff des Landes Hessen zulässig. Die Schülerinnen und Schüler sind unfall- und haftpflichtversichert. Beachten Sie hierzu Anlage 1 des o.a. Erlasses: Merkblatt zum Betriebspraktikum.

Die Beauftragung dient Ihrer persönlichen Absicherung und der Entlastung des Betriebes. Sie will selbstverständlich keinen Eingriff in die innerbetrieblichen Belange sein. Auch die Verwortlichkeit der Lehrkräfte wird damit nicht eingeschränkt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer des Praktikums Arbeitsaufträge, die Ihnen zu Beginn des Praktikums als Kopie zur Kenntnisnahme ausgehändigt werden. Der Sinn dieser Aufträge besteht darin, das Interesse der Schülerinnen und Schüler gezielt auf bestimmte Fragestellungen zur Arbeitswelt zu lenken, die im Anschluss an das Praktikum in der Schule gemeinsam aufgearbeitet werden. Falls die Möglichkeit besteht, würden wie Sie gerne an der Auswertung der Arbeitsaufträge beteiligen.

Sie erhalten von der Schule ein Formblatt, in dem Name und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten und der Name der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers sowie Informationen über die Praktikumstage mitgeteilt werden. Bitte tragen Sie hier auch den Namen der Betreuerin/des Betreuers Ihres Betriebes ein. Beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt, aus dem Sie Näheres über die Durchführung des Betriebspraktikums entnehmen können.

Sofern Sie Rückfragen haben, nehmen Sie bitte direkt mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Kontakt auf. Diese sind über das Sekretariat bzw. E-Mail zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Schulleitung

Georg-Kerschensteiner-Schule ● Georg-Kerschensteiner-Str. 2 ● 63179 Obertshausen ● Tel.: 0 61 04.6 00 9-0 ● Fax 0 6 1 04 –.6 00 91 11
● E-Mail **info@gks-obertshausen.de** ● Internet: http://gks-obertshausen.de/